

Parkzeitbeschränkung auf 4 Stunden

bag-nord.dir

Mi 08.07.2020 11:00

An:BA 9 <ba9@muenchen.de>;

Von: KVR

Gesendet: Donnerstag, 12. März 2020 15:52

An: BAG

Betreff: AW: Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg – Parksituation Südliche Auffahrtsallee

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine auf die Südliche Auffahrtsallee ausgedehnte Parkzeitbeschränkung auf 4 Stunden ist eine Beschränkung des ruhenden Verkehrs und bedarf eine Anordnungsbefugnis in der StVO, die nicht vorliegt (vgl. unser Schreiben vom 20.11.2020).

Die gewünschten Parkregelungen wären über die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung möglich. Die Voraussetzungen für diese Gebiete bzw. die Vorgehensweise können Sie diesem Link entnehmen:
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Verkehrsplanung/Parken-Ruhender-Verkehr/Parkraummanagement/Prozessablauf.html>

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung I - Sicherheit und Ordnung (KVR-I)

Sachgebiet 1 Dauerhafte Verkehrsregelungen (KVR-I/331)

Ruppertstraße 19 (Postanschrift)

80337 München

■ verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.de

www.kvr-muenchen.de
